

# Zur Geschichte der Römisch –Katholischen Landeskirche Nidwalden

## Erinnerungen an die Zeit der Gründung

Zusammengestellt im Jahr 2000 vom ersten Präsidenten Josef Achermann



Josef Achermann

### Einige Vorbemerkungen:

Der Kanton Nidwalden hat sich als einer der ersten Schweizer Kantone im Jahre 1965 eine neue Kantonsverfassung gegeben. Diese nimmt Bezug auf Änderungen, insbesondere auf Entwicklungen im gesellschaftlichen und politischen Leben. In der neuen Verfassung sind auch die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden neu geregelt worden. Einige wichtige Änderungen gelten jedoch nur noch für die politischen und die Schulgemeinden, zum Beispiel der Finanzausgleich. Ausdrücklich bestimmt die Verfassung in einem eigenen Artikel, dass sich der katholische Volksteil in einer Landeskirche kantonal organisieren könne. - Die evangelisch-reformierte Kirche in Nidwalden ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt; sie deckt den ganzen Kanton ab, ist jedoch in mehrere interne Verwaltungsbezirke aufgeteilt. Anders die katholische Organisation in Nidwalden: Die Kirchgemeinden zählen neben den Genossenkorporationen zu den ältesten öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die politischen, sowie die Schul- und auch die zwischenzeitlich aufgelösten Armengemeinden wurden erst mit der Errichtung des Bundesstaates, also Mitte des 19. Jahrhunderts, geschaffen. Bis zur Änderung der Kantonsverfassung galten alle, die Gemeinden betreffenden Bestimmungen auch für die Kirchgemeinden.

Bereits Ende der 60er Jahre wurde die neue Situation von verschiedenen Kirchenräten und auch von Mitgliedern des damaligen Priesterkapitels (jetzt Dekanat) als Nachteil und als Lücke empfunden, denn es fehlte die Einbindung in eine grössere Einheit.

### Die Konferenz der Kirchenräte:

Der damalige Kirchmeier von Buochs, Adolf Amstad, lud deshalb auf den 26. Juni 1970 Delegationen aller Kirchen- und Kapellräte zu einer Aussprache nach Stans ein. Alle Kirchenräte waren vertreten. Die Situation wurde analysiert, und es wurde beschlossen, alljährlich mindestens einmal zu einer Aussprache zusammenzukommen. Die Tagungsteilnehmer wählten einen Ausschuss. Dieser hatte die Besprechungsthemen zu bestimmen und die Sitzungen zu organisieren. Mitglieder dieses Ausschusses waren: Kirchmeier Robert Scheuber, Stans, Kirchenkassier Alois Durrer, Hergiswil, und Kirchenkassier Josef Achermann, Buochs. Diskussionsthemen gab es genug, einige Beispiele:

- Bischof Dr. Johannes Vonderach von Chur regelte in jenen Jahren den finanziellen Haushalt der Diözese und vereinbarte mit den Kantonen einen jährlichen Kostenbeitrag an die Bistumsverwaltung. In Nidwalden war der Regierungsrat Vertragspartner. Dieser entschied, dass der Beitrag zu einem kleinen Teil aus dem Diözesanfond zu entnehmen und zur Hauptsache durch die Kirchgemeinden zu tragen sei. Dieser Entscheid entsprach eigentlich nicht der Zielsetzung der neuen Kantonsverfassung. Aber da keine andere kantonale Organisation bestand, musste der Regierungsrat entsprechend handeln.

- Ebenfalls in jenen Jahren gründete Bischof Dr. Johannes Vonderach die Priesterspensionskasse der Region Urschweiz. Damit wurden die bestehenden kantonalen und regionalen Priesterhilfskassen aufgehoben. In der Organisation dieser Pensionskasse hatten die Kirchenräte als Vertreter des Kirchenvolkes Einsitz zu

nehmen. Da damals eine eigentliche Wahlbehörde fehlte, bestimmte das Priesterkapitel die Herren Robert Scheuber, Stans, und Josef Achermann, Buochs, als Delegierte der Nidwaldner Kirchgemeinden.

- Besorgte Mitglieder des Priesterkapitels und engagierte Laien stellten schon damals den dramatischen Rückgang von jungen Priesteramtskandidaten fest. Wie wird inskünftig die Seelsorge sichergestellt? Wo werden die Prioritäten gesetzt? Wer würde in diesen Fragen einmal die Koordination übernehmen? - Wenn der Nachwuchs fehlt, müssen die "Alten" immer mehr Aufgaben wahrnehmen, für die sich junge Mitarbeiter besser eignen, z.B. Jugendarbeit und Aufgaben, die die Gemeindegrenze überschreiten. Wer nimmt diese Aufgaben wahr?

- Es zeigte sich damals, dass verschiedene, kleinere Pfarreien und Kaplaneien auf einen finanziellen Engpass zugehen. Also muss ein Ausgleich geschaffen werden, wenn nicht in die Souveränität eingegriffen werden soll? Ohne eine staatliche und übergeordnete Organisation lässt sich ein wirkungsvoller Finanzausgleich nicht erreichen. Nidwalden hatte schon im Verlaufe der 60er Jahre an der Landsgemeinde beschlossen, die Kirchensteuer für juristische Personen im ganzen Kanton zum gleichen Steuersatz zu erheben und das Ergebnis nach der Bevölkerungszahl unter die beiden Konfessionen aufzuteilen. 5 % dieses Steueranteils wurden für Ausgleichszahlungen ausgeschieden und vom Regierungsrat verwaltet. Diese Summe reichte nicht für einen wirksamen Ausgleich.

- Und, auch Geistliche sind Menschen (Gott sein Dank!) mit unterschiedlichen Temperamenten und unterschiedlichen Bedürfnissen: Bei Gehaltsanpassungen wurden die Vorstellungen im Priesterkapitel beraten und beschlossen und dann den Kirchenräten oder sogar den Kirchgemeinden unterbreitet. Die einzelnen Kirchenräte konnten sie meistens "nur" akzeptieren. In dieser heiklen Frage fehlten eine Vergleichsmöglichkeit, sowie eine kompetente und beruhigend wirkende Verhandlungsinstanz.

### **Lösung in Sicht**

Die Konferenz der Kirchenräte scheint die Aufgabe gut gelöst zu haben. Bereits Anfang 1972 wurde der Wunsch geäußert, die katholische Kirche auf dem Gebiet des Kantons Nidwalden in einer Landeskirche "staatskirchenrechtlich" zu organisieren. Diese Bezeichnung ist wichtig, denn im Kirchenrecht gibt es den Begriff Kirchgemeinde oder Landeskirche nicht. Es sollte sich in der Folge als gut erweisen, dass die Kirchgemeinden als Körperschaften in Nidwalden seit Jahrhunderten Existenz und ihre Bedeutung hatten, und dass sie auf ihrer weitgehenden Unabhängigkeit, um nicht zu sagen Souveränität, bestanden hatten. - Auf jeden Fall sollten die rechtlichen Fragen mit Fachleuten beraten werden. Der Ausschuss beriet sich mit dem Autor der neuen Kantonsverfassung, Dr. Eduard Amstad, Beckenried. Er war bereit, die notwendigen, umfassenden Abklärungen zu treffen und einen ersten Entwurf der Verfassung zu erstellen. Bei den Kirchenräten wurden Kostengutsprachen eingeholt, denn nun wurden die Aufträge kostenwirksam. - Über unser Vorhaben orientierten wir den Regierungsrat von Nidwalden, sowie das bischöfliche Ordinariat in Chur und baten um ihre Unterstützung.

1974 traten die Arbeiten zur Schaffung einer Landeskirche in Nidwalden in die entscheidende Phase. Anfang des Jahres wählte die Konferenz Dr. Beat Zelger, Stans, als Sekretär. Kurz nach Ostern lieferte Dr. Amstad seinen Vorentwurf für die Kirchenverfassung ab. Dieser wurde in der Konferenz der Kirchenräte vom 4. Juni 1974 von Dr. Amstad vorgestellt und diskutiert. Dabei wählten die Delegierten eine Kommission, die die eigentliche Beratung des Verfassungsentwurfs vorzunehmen hatte. In diese Kommission wurden delegiert:

### **Kommission Verfassungsentwurf:**

#### *Kirchen- und Kapellräte:*

Kirchmeier Josef Achermann, Buochs

Kirchmeier Robert Scheuber, Stans

Kirchenkassier Alois Durrer, Hergiswil

Kapellvogt Paul Wyrsch, Büren

Kirchmeier Theo Mathis, Ennetbürgen

Kirchmeier Franz Odermatt, Obbürgen

#### *Dekanatsmitglieder:*

Dekan Pfarrer Eduard Käslin, Buochs

Pfarrer Walter Niederberger, Hergiswil

Pfarrer Heinrich Arnold, Ennetmoos

### **In der Pflicht**

Am 10. Juli 1974 wurde die Kommission im Rathaus zu Stans durch den Delegierten des Regierungsrates, Regierungsrat Anton Christen, feierlich in Pflicht genommen und in der anschliessenden Sitzung in die bevorstehende Aufgabe eingeführt.

Gemeinsam mit den beiden Juristen Dr. Eduard Amstad und Dr. Beat Zelger, sowie unter Zuzug verschiedener Fachleute wurde der Entwurf der Kirchenverfassung in mehreren intensiven und anstrengenden Sitzungen durchberaten. Jetzt, 25 Jahre später, beschliesst das Landvolk zum ersten Mal über eine Änderung der Kirchenverfassung. Der Autor und die damalige Kommission dürfen stolz auf ihre Arbeit sein.

### **Verfassungsräte in den Kirchengemeinden**

An den Kirchgemeindeversammlungen vom Herbst 1974 wurden in den einzelnen Gemeinden die Verfassungsräte für die Ausarbeitung einer Kirchenverfassung gewählt. Somit konnte im Februar 1975 der Verfassungsrat zur konstituierenden Sitzung im Rathaus zu Stans zusammentreten. Geleitet wurde diese Sitzung wiederum durch Regierungsrat Anton Christen. Zu seinem Präsidenten wählte die Versammlung Kirchmeier Josef Achermann, Buochs. Gleich nach der Inpflichtnahme wurde mit den Beratungen begonnen. In der ersten Lesung gab es interessante und engagierte Diskussionen, jedoch praktisch keine Änderungen zum Entwurf der vorberatenden Kommission.

### **Delegation aus Chur**

Ebenfalls im November 1974 empfing das Büro des Verfassungsrates eine Delegation des bischöflichen Ordinariates in Chur. Die Herren bewiesen grosses Interesse an unserem Vorhaben, jedoch keine Begeisterung. Unsere Landeskirche war neben dem Corpus Catholicum von Graubünden die erste staatskirchenrechtliche Organisation im Bistum. Und die Bündner katholische Körperschaft entstammte aus dem frühen 19. Jahrhundert mit einer anderen Zielsetzung. Unsere Vertreter konnten sich mit den Fachleuten aus Chur einvernehmlich einigen. Bei einer späteren Aussprache in Chur mit Bischof Dr. Johannes Vonderach gab auch dieser nach einigen Bedenken sein offizielles Einverständnis zur Schaffung der römisch-katholischen Landeskirche in Nidwalden.

### **Verfassung angenommen**

Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs konnte rasch abgehandelt werden. Wichtige neue Gedanken wurden nicht vorgebracht, sodass das Verfassungswerk praktisch unverändert zu Handen einer Volksabstimmung verabschiedet werden konnte.

Diese Abstimmung fand am 25. Oktober 1975 statt. Ich war damals als Kirchmeier von Buochs, Mitglied des kommunalen Abstimmungsbüros. Auf dem ersten Stimmzettel den ich öffnete stand: NEIN. Trotz meinem Schock wurde die Schaffung der Landeskirche in Buochs und im Kanton mit grossem Mehr angenommen. Gemäss Kantonsverfassung muss die neue Kirchenverfassung durch den Landrat genehmigt werden. Er tat dies am 2. Juli 1976 und hat sie damit sofort in Kraft gesetzt. An der konstituierenden Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 10. Juli 1976 sind folgende Personen in den ersten Kleinen Kirchenrat gewählt worden:

### **Erster Kleiner Kirchenrat**

Präsident: Kirchmeier Josef Achermann, Buochs

Vizepräsident: Dekan Eduard Käslin, Buochs

Landrat und Kirchenkassier Alois Durrer, Hergiswil

Kapellvogt Paul Wyrsh, Büren

Gerichtspräsident lic. iur. Willy Kaeslin, Beckenried

Kirchenkassier Richard Niederberger, Dallenwil

Landrat Josef Niederberger, Stans-Oberdorf

Seither ist die Tätigkeit des Grossen und des Kleinen Kirchenrates durch ausführliche Protokolle gut dokumentiert. Ich überlasse deshalb die Kommentierung der geleisteten Arbeiten gerne andern Personen.

Josef Achermann